

## Direktzahlungskurs

---

### Berufsprofil

Ihnen fehlt eine landwirtschaftliche Grundausbildung, welche zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt. Mit dem Abschluss des Direktzahlungskurses eignen Sie sich grundlegende landwirtschaftliche Kenntnisse zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) an und erfüllen nach erfolgreichem Kursabschluss die schulischen Bedingungen zum Bezug von Direktzahlungen.

---

### Ausbildungsweg

Der berufsbegleitende Kurs dauert insgesamt ein Jahr. Der Unterricht findet jeweils am Donnerstag von August bis Mai während 35 Kurstagen statt. Sie besuchen das "Basismodul Landwirtschaft", welches mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.

---

### Unsere Empfehlung

Wir empfehlen den Direktzahlungskurs Personen, welche die Absicht haben einen kleineren, einfachen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb zu führen, wie auch Personen, die sich nur über grundlegende landwirtschaftliche Kenntnisse informieren wollen.

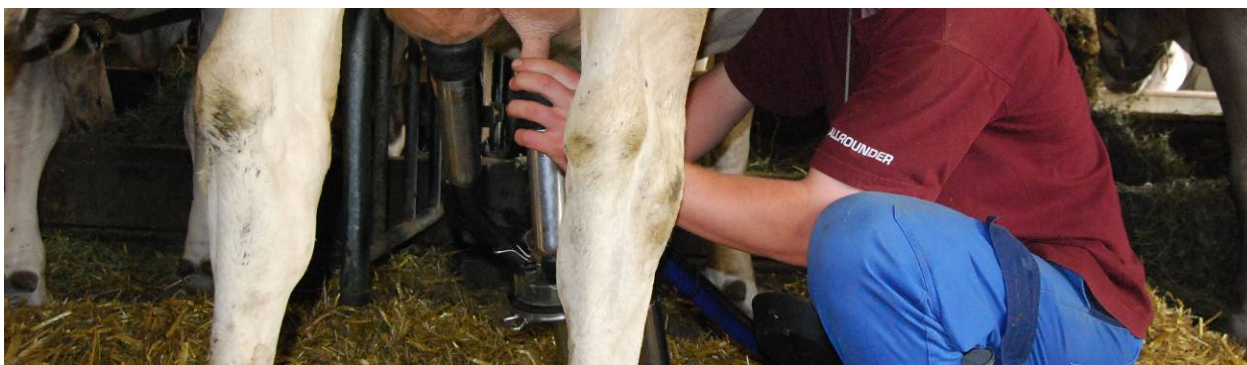
Der erfolgreiche Abschluss des Direktzahlungskurses berechtigt zum Bezug von Direktzahlungen, nicht aber zum Bezug von Starthilfekrediten.

Zur Führung eines Haupterwerbsbetriebs und beim Wunsch, nach der Grundbildung in die höhere Berufsbildung (Betriebsleiterschule) einzusteigen, ist die "Zweitausbildung Landwirt/in EFZ" mit Lehrjahren auf anerkannten Lehrbetrieben oder bei nachgewiesener Praxiserfahrung im verlangten Umfang die "Nachholbildung Landwirt/in EFZ" der richtige Weg.

---

### Voraussetzungen

- Wohnort: Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Eintrittsalter: mindestens 27 Jahre
- Abgeschlossene Erstausbildung Sekundarstufe 2 (EBA, EFZ, gymnasiale Matura)
- Erforderliche Praxiszeit: 2'600 Stunden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb  
*Die erforderliche Praxis ist auf dem separaten Formular "Praxisnachweis" zu belegen.*



---

## Abschluss / Prüfungen

Für den Abschluss des Direktzahlungskurses gelten folgende Kriterien:

- Für die Prüfungszulassung müssen mindestens 80% des Unterrichts besucht sein

### Leistungsnachweise:

- Schriftliche Abschlussprüfung "Basismodul Landwirtschaft"
- Schriftliche Arbeit zum Betrieb
- Fachgespräch auf dem Betrieb; Prüfungszeitraum August bis Oktober

**Arbeiten über den Betrieb genügend, Gesamtnote mindestens 4.0**

---

## Kosten

Einschreibgebühr	CHF	200.-
Unterrichtskosten inkl. Prüfungsgebühr	CHF	6'450.-
Schlussprüfung und Arbeit inkl. Prüfungsgespräch vor Ort		
Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	20.-
Lehrmittel (gemäss detaillierter Abrechnung)	ca. CHF	250.-
Exkursionen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.		

---

## Interessiert?

Der Direktzahlungskurs beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende angemeldet haben.

---

## Ich möchte mehr Informationen zur Ausbildung am Plantahof

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:  
Telefon 081 257 60 00 oder [info@plantahof.gr.ch](mailto:info@plantahof.gr.ch)  
[www.plantahof.ch](http://www.plantahof.ch)

---

## Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:  
Plantahof  
Berufsbildung  
7302 Landquart  
Anmeldeschluss ist jeweils am 15. Mai des Startjahres.



### Personalien

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ/Wohnort .....

Tel. Nr. .... Geb. Datum .....

Natel ..... Bürgerort .....

E-Mail .....

Sozialversicherungsnummer.....

---

### Angaben über die berufliche Ausbildung

Berufsabschluss als .....

Dauer der Erstausbildung .....

Abschlussprüfung im Jahre .....

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

*Der Anmeldung sind eine Kopie des Berufsausweises sowie das ausgefüllte Formular "Praxisnachweis" beizulegen. Alle Beilagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 15. Mai einzureichen.*

---

# Praxiszeitnachweis Direktzahlungskurs

## Grundsatz

Die Voraussetzung für den Besuch des Direktzahlungskurses ist der Nachweis von insgesamt 1 Jahr landwirtschaftliche Praxis in der Landwirtschaft. Der Nachweis erfolgt mit dem folgenden Dokument.

## 1 Jahr Praxiszeit

Die Praxiszeit ist anrechenbar ab Abschluss der Erstausbildung (Lehre, gymnasiale Matur). Vorher geleistete Stunden können nicht angerechnet werden.

Insgesamt müssen entweder 12 Monate oder 2'600 Stunden Praxiszeit nachgewiesen werden. Dabei wird pro Jahr mit 2'600 Stunden Praxis gerechnet.

## Varianten für den Nachweis der Praxiszeit

### Variante 1: Nachweis durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Als hauptamtliche Tätigkeit wird eine Anstellung mit einem 100% Pensum bezeichnet. Gemeint sind damit Anstellungen als Betriebshelfer über einige Monate, Stelle auf einer Alp, Praktikum auf Landwirtschaftsbetrieb usw. Es muss sich hierbei aber um die Haupttätigkeit handeln.

Angegeben werden müssen Name und Adresse des Arbeitgebers, Dauer der Anstellung, Anzahl Monate insgesamt und ein Nachweis. Der Nachweis kann ein Lohnausweis, ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein.

*Bei dieser Variante führen sie die geleisteten Anzahl Monate auf.*

### Variante 2: Nachweis durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Mit der nebenamtlichen Tätigkeit ist gemeint, dass sie neben ihrem Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft in ihrer Freizeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb mithelfen oder mitgeholfen haben. Auch hier können nur Tätigkeiten angerechnet werden, die **nach** dem Abschluss der Erstausbildung geleistet wurden.

Angegeben werden müssen Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebes, wo sie mitgeholfen haben oder mithelfen. Ebenfalls müssen Sie Name und Adresse ihres Arbeitgebers angeben, bei dem sie im Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft tätig sind oder waren. Angegeben werden müssen die Dauer der Anstellung und den Anstellungsgrad in Prozent. Belegt werden muss diese Anstellung ausserhalb der Landwirtschaft mittels Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder schriftlichen Bestätigung.

Sie selbst müssen ankreuzen, wieviel sie während ihrem Hauptberuf auf einem Landwirtschaftsbetrieb mitgeholfen haben. Bei teilweiser Mithilfe können die Hälfte der Praxisstunden gutgeschrieben werden.

Die normale Arbeitszeit in der Landwirtschaft beträgt 55 Stunden pro Woche. Wenn Sie zu 100% angestellt sind und immer in der Freizeit auf einem Betrieb helfen, können Sie pro Woche 13 Stunden landwirtschaftliche Praxis anrechnen lassen. Wenn sie weniger als 100% arbeiten, können Sie mehr Stunden anrechnen lassen, sofern Sie in ihrer Freizeit auf einem Betrieb mithelfen (siehe Tabelle auf letzter Seite).

## Endtotal

Die letzte Seite wird durch den Plantahof ausgefüllt. Berücksichtigt wird das Total aller Praxiszeit aus Variante 1 und 2.

## Beispiel:

2012: Alpstelle im Sommer für 4 Monate. Total 4 Monate Praxiszeit ( $2'600 / 12 * 4 = 867$  Stunden)

$2'600$  Stunden –  $867$  Stunden von Alpstelle =  $1'733$  Stunden sind noch zu leisten.

Seit Lehrabschluss 2010 Mithilfe auf elterlichem Betrieb in der Freizeit (100% Anstellung als Maurer).

Stunden pro Jahr durch Mithilfe =  $13$  Stunden/Woche mal  $50$  Wochen =  $650$  Stunden

$1'733$  Stunden /  $676$  Stunden =  $2.5$  Jahre, erforderliche Praxiszeit wurde 2013 erreicht.

# Nachweis über die erforderliche Praxiszeit



**Wichtig zu beachten: Anrechenbar ist Praxiszeit nach Abschluss der Erstausbildung**

Name und Vorname		Geburtsdatum	
------------------	--	--------------	--

## 1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)

Arbeitgeber (Name und Adresse) Tätigkeit	Anstellungszeit von ... bis...	Anzahl Monate	Nachweis*

\* Unterschrift des Arbeitgebers ins Formular oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis als Beilage.

## 2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Mithilfe auf dem Betrieb) *Pro Jahr können maximal 50 Wochen zur landwirtschaftlichen Praxis angerechnet werden und nicht 52 Wochen (siehe Beispiel)*

Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebs, auf welchem Sie Ihre nebenamtliche Tätigkeit (Mithilfe) erbracht haben.

nicht landwirtschaftlicher Arbeitgeber Name und Adresse	Anstellung von ... bis...	Anstellung in Prozent	Nachweis*	Mithilfe (Freizeit, Wochenende, Ferien) immer teilweise nie	Unterschrift
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
				<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

\* Unterschrift des Arbeitgebers ins Formular oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis als Beilage.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich  
die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.**

Datum: .....

Unterschrift: .....

wird durch den Plantahof ausgefüllt

**1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)**

<b>Total Anzahl Monate</b>		<b>Bedingung für DZK: 12 Monate</b>
--------------------------------	--	---

Praxis erfüllt      Unterschrift: .....

**2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft**

Tabelle zur Berechnung der Praxiszeit

Umfang der ausserlandwirtschaftl. Tätigkeit	Anrechenbare landwirtschaftliche Berufspraxis
100 Prozent	13 Stunden pro Woche
90 Prozent	17 Stunden pro Woche
80 Prozent	21 Stunden pro Woche
70 Prozent	26 Stunden pro Woche
60 Prozent	30 Stunden pro Woche
50 Prozent	34 Stunden pro Woche
40 Prozent	38 Stunden pro Woche

Anstellungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft (in %)	Anstellungsdauer (in Wochen)	landwirtsch. Berufspraxis (in Stunden)
<b>Total Anzahl Stunden</b>		

Praxis erfüllt durch die Kombination von Punkt 1 und Punkt 2  
Unterschrift: .....

Praxis erfüllt      Unterschrift: .....

<b>Bedingung für DZK: 2'600 Stunden</b>
---